

TOP		-Ö-
-----	--	-----

I. Vorlage

	g
Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.02.2007

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis					
			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1	Bau- und Werkausschuss	21.06.2006	X					
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.10.2006		Χ			1	

Betreff

Anlage 3

Stadt am Fluss - Renaturierung der Pegnitz im Stadtgebiet Fürth Wegebau zwischen Röllingersteg und Uferstadt im Rahmen der FROG-Maßnahmen 2. Bauabschnitt

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
14.02.2007

Anlagen
Anlage 1 Lageplan ohne Maßstab
Anlage 2 Detailplan

Beschlussvorschlag

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung für den 2. Bauabschnitt gemäß Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Ermisch & Partner vorbehaltlich der Bewilligung des Antrags auf Förderung aus den Mitteln des ESF-Programms durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Frauen und Familien.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Ziel 2-ESF-Projekts "FROG – Fürther Freiflächen Ressourcen Orientiert Gestalten" durch elan gmbh realisiert

Sachverhalt

1. Das Gestaltungskonzept "Stadt am Fluss"

Im Zuge der durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg durchgeführten Pegnitzrenaturierung von der Stadtgrenze bis zum neu errichteten Röllingersteg wurden neben der reinen Umgestaltung des Flussbetts auch begleitende Maßnahmen beidseitig der Pegnitz im Gestaltungskonzept des Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden nicht durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg getragen, umgesetzt und finanziert, sondern sind Aufgabe der Stadt Fürth.

Im Bereich südlich der Pegnitz zwischen Flussufer und den angrenzenden Grundstücken wurde im Gestaltungskonzept eine neue Gehwegverbindung zwischen dem neuen Röllingersteg und der geplanten neuen Brücke über die Pegnitz ("Uferstadtsteg") vorgesehen.

Nachdem im südlichen Bereich des Flusslaufes die Planung mit einem ökologischen Schwerpunkt mit naturnahen Auenraum, wechselfeuchten Standorten, Altarmen u.ä. erfolgte, soll diese Wegeverbindung überwiegend als Steg ohne bzw. mit eingeschränkter Zugangsmöglichkeit zur naturnahen Aue ausgebildet werden. Dazu senkrechte Stege führen bis an den Fluss heran und ermöglichen das Naturerlebnis "Wasser und Aue", ohne die sensiblen Bereiche zu stören. Die Stege sind mit dem Wegesystem des Technologieparks "Uferstadt" verknüpft.

Gemäß des vom Bauausschuss am 06.04.2005 genehmigten Entwurfs wurde der 1. Bauabschnitt vom Röllingersteg bis zum Anschluss an das Wegesystem der Uferstadt (Höhe ehem. Kaminhaus) 2005/2006 hergestellt. Der Bau- und Werkausschuss hat am 21.06.2006 im Rahmen der Diskussion zum Fürther Heilquellenweg beschlossen, den FROG-Steg im zweiten Bauausschuss fortzuführen, der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat am 18.10.2006 beschlossen hierfür den Förderantrag beim Bayerischen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu stellen und vorbehaltlich der Bewilligung die Mittel für die Kofinanzierung (18.500,00 EUR) sowie die Materialkosten (53.000,00 EUR) in den Haushalt 2007 einzustellen.

2. Der Entwurf für den zweiten Bauabschnitt

Der zweite Bauabschnitt schließt an den ersten Bauabschnitt unmittelbar an und führt die Wegeverbindung bis zum Anschluss an die neuen Uferstadtsteg weiter. Zusätzlich gibt es einen Stichweg, der nach Norden zur renaturierten Pegnitz führt. Im einzelnen besteht die neue Wegeführung aus folgenden Bestandteilen:

- 115 m Holzsteg, Breite 250 cm, Höhe über Gelände 50 cm, Geländer einseitig
- 73 m Holzsteg, Breite 180 cm, Höhe über Gelände 50 cm, Geländer beidseitig
- 2 St. Holzpodeste, Abmessungen 450 x 450 cm,
- 1 St. Holzpodest, Abmessungen 600 x 600 cm

Die Maßnahme wird wie bereits im ersten Bauabschnitt von elan gmbh als Träger der Ziel 2-Qualifizierungsmaßnahme "FROG" geplant und ausgeführt. Der dritte Bauabschnitt (Anschluss an den Uferstadtsteg) kann erst umgesetzt werden, wenn tatsächlich die neue Brücke über die Pegnitz errichtet ist.

Die Wegeverbindung gilt künftig als Grünanlagenweg und ist damit in der Unterhaltslast des Baureferats/Grünflächenamt. Die Wege werden nicht gewidmet und sind ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

3. Kosten und Förderung

Für die Kofinanzierung der Arbeitsleistungen werden nach Berechnungen von elan gmbh 18.500,00 EUR, für die Materialkosten 53.000,00 EUR benötigt.

Da die Maßnahme zwar innerhalb des Geltungsbereichs der Ziel-2-Maßnahmen, aber außerhalb des Geltungsbereichs des Förderprogramms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" liegt, ist eine Förderung der Materialkosten über die "Soziale Stadt" nicht möglich.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen hat elan gmbh gegenüber mitgeteilt, dass eine Bewilligung des Förderantrags von der positiven Stellungnahme des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau abhängt, der sich gegenüber dem Amt für Wirtschaft bereits ablehnend geäußert hat. Um die Zustimmung des Verbandes noch zu erreichen, wird es am 09.03.2007 ein Gespräch zwischen dem Verband und der Stadt Fürth, vertreten durch Herrn Referent Müller, geben. Deshalb steht der vorliegenden Beschluss unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Verbandes bzw. in Folge einer Förderzusage.

4. Sonstiges

Im Rahmen der Entwurfsinstruktion wurden die Dienststellen der Stadt Fürth und die Pflegerin der öffentlichen Grünflächen am Planungsverfahren beteiligt. Seitens der beteiligten Dienststellen bestand mit der vorgelegten Planung Einverständnis.

- Das Ordnungsamt hat auf die notwendige wasserrechtliche Genehmigung nach BayWG und die Ausnahmegenehmigung nach Landschaftsschutzgebietsverordnung hingewiesen. Darüber hinaus stellt die Baumaßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft nach BayNatSchG dar, der entsprechend zu bewerten und auszugleichen ist.
- Das Amt für Umweltplanung als die für die Pflege der durch die Verlegung des Flussbetts neu entstandenen Wiesenfläche in der Flussschleife (Vorrangfläche für Naturschutz) weist darauf hin, dass eine turnusmäßige Mahd zur Offenhaltung der Auen vorgesehen ist. Um diese Pflegemaßnahmen mit entsprechenden landwirtschaftlichen Maschinen durchführen zu können, müssen Pflegezufahrten geschaffen werden. Das Grünflächenamt hat dies im vorliegenden Entwurf berücksichtigt und die Podeste 3 und 4 von der Böschungsoberkante drei Meter abgerückt. Damit ist eine Befahrung der gesamten Fläche mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich.
- Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass die Planung des neuen Uferstadtsteges zu beachten und zu integrieren ist. Die Planungen des Tiefbauamts wurden im vorliegenden Entwurf übernommen, der Anschluss des Podestes 3 an das Wegesystem des Uferstadtstegs wird erst nach Errichtung der Brücke hergestellt.

5. Eingriff in Natur und Landschaft

Für die Realisierung der Maßnahme ist – im Gegensatz zum 1. Bauabschnitt - kein in den uferbegleitenden Gehölzsaum oder den Baumbestand erforderlich. Die Trassenführung wurde so angepasst, dass die vorhandenen Großbäume (insbesondere die Pappelreihe, die ehemals entlang des Flussbettes stand) nicht beeinträchtigt werden.

Dennoch stellt die Maßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. Art. 6 BayNatSchG dar, der entsprechend auszugleichen ist. Gemäß der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf der Grundlage der "Fürther Werteliste" ist der Eingriff mit 254 Punkten auszugleichen. Dieser Ausgleich wird durch insgesamt 16 Großbaumpflanzungen im gesamten Talraum beidseitig der Pegnitz vom Röllingersteg bis zur Stadtgrenze geschaffen. Die neuen Baumstandorte sind im Entwurf nicht dargestellt und werden vor Ort angegeben.

	Finanzielle Auswirkungen				jährliche Fo	olgelasten		
	🗌 nein 🛛 ja Gesam	ntkosten 71.5	500,00€		nein	⊠ ja	o.A. €	
	Veranschlagung im Haushalt							
	J J	st. elan	Budge	∍t-Nr.	im	Vwhh	Vmhł	h
	wenn nein, Deckungsvorschlag:							
Ī	Zustimmung der Käm	Beteiligte Di	ienststellen: s	s.u.		_		
	liegt vor:	RA	RpA	X weitere:		/Awi/BaF/B ГfA/Upl	BvA/infra/LA/	/OA/
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	ers erforderlich	. h : [⊠ ja	nein			
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		٢	⊠ ja	□nein			
II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung								
III.	. BvA							
	Fürth, 16.02.2007							
				arbeiter/in: ergmann, Grün	nflächenam	t	Tel.: 974-2880	